

Anlage 4

Über die Gemeinde Untermarchtal	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde Stadt Ehingen	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Antrag auf <input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigung (§ 49 LBO) <input type="checkbox"/> Bauvorbescheid (§ 57 LBO)	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co. KG Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185 Fischersberg 1
--

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung** **Sonderbau** gemäß § 38 Abs. 2 Nr.
Gebäudeklasse³

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen Neubau Verwaltungsgebäude
--

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ² Architekturbüro Jens Ladel Freier Architekt, Dipl.-Ing. (FH) Uhlmannstraße 42, 88471 Laupheim Tel.: 07392-914362 ladel@ladel-architekt.de
--

Bauvorlagenberechtigt

- als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.
- als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.
- als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.
- als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

- § 43 Abs. 4 LBO § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.
- § 77 Abs. 2 LBO

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

- Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO)
- Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO)

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
Ingenieurbüro Rohmer GmbH
Straßackerweg 20, 88471 Laupheim, Tel.: 07392-10011

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift⁴

Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO
(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mind. fünf Jahren.)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO
(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Stand-sicherheitsnachweise verfasst habe.)

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises
INGENIEURBÜRO 

ingenieurbüro rohmer gmbh
straßackerweg 20
88471 laupheim
tel. 07392 10011
info@ib-rohmer.de
www.ib-rohmer.de

Datum, Unterschrift⁴

19.12.23 

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

- 6.1 -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom
- 6.2 -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom
- 6.3 -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)
- 6.4 -fach technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)
- 6.5 -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)
- 6.6 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)
- 6.7 -fach bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)
- 6.8 -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) Name, Anschrift, Unterschrift, soweit bestellt

Sonstige Unterlagen

- 6.9 -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
- 6.10 Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
- 6.11 Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
- 6.12 -fach sonstige Anlagen

Berechnungen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift ⁴
Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm/ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- ja
 nein
- an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
- an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
------------	----------------------------------

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

Anlage 6

Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co. KG
Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185
Fischersberg 1

3. Bauvorhaben

 Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Neubau Verwaltungsgebäude

Bauwert³

1.600.000 €

davon Rohbaukosten

700.000 €

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1

2835 m³Kosten für 1 m³ 564 €

4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige KFZ-Stellplätze*		davon in Garagen*		notwendige Fahrradstellplätze*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1. Büroräume		7				
2. Sozialräume		20				
3.						
4.						

* Hinweis:

Bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen ist nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen KFZ-Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV sowie nach § 37 Abs. 2 Satz 2 die Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze zu ermitteln. Die jeweiligen Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung.

Nebenanlagen:

Außenanlagen:Einfriedungen (Höhe, Material): Kinderspielplatz bei Wohngebäuden (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO): Größe: m²

Sonstige:

5. Grundstücksbeschaffenheit

Baugrund (Angaben insb. nach DIN EN 1997 und DIN 1054 Schotter-Lehmgemisch	Beschaffenheit und Tragfähigkeit tragfähig
---	---

6. Konstruktion des Gebäudes

Gründungsart Streifenfundament

Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 4 LBO

 GK 1 GK 2 GK 3 GK 4 GK 5

Bauteil	Art und Material der Konstruktion (Dämmstoffe, Verkleidungen)	Brandschutzqualität nach LBOAVO	
		Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Baustoffeigenschaft
Tragkonstruktion (§§ 4, 7 und 8 LBOAVO)	Holzhybrid Konstruktion		
Außenwände (§ 5 LBOAVO)	Holz-Rahmen-Konstruktion, Mineralwolle		
Trennwände (§ 6 LBOAVO)	Metallständerwände		
Wände notwendiger Treppenräume (§ 11 LBOAVO)	Metallständerwände		
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)	Metallständerwände		
Dach (§ 9 LBOAVO)	Holzkonstruktion gedämmt, Mineralwolle		
Notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)	Stahl-Natursteinkonstruktion		

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaften von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung -

(Zusätzliche Angaben mit dem Vordruck „Technische Angaben über Feuerungsanlagen“ sind erforderlich)

Feuerstätten mit Abgasanlage

Art der Feuerungsanlage Nennwärmeleistung > 50kW < 50kW

Brennstoff Offener Kamin ja Stück nein

Sonstige Wärmeerzeugung

Genauere Bezeichnung mit Angabe der Energieart

Heizung: Wärmenetz mit mindestens 50% Abwärme

Warmwasser: Dezentral Elektrisch

8. Lagerbehälter für Brennstoffe

Stück Lagerbehälter für Heizöl Flüssiggas feste Brennstoffe (z.B. Pellets)

m³ bzw. kg Fassungsvermögen insgesamt

Lagerort unterirdisch oberirdisch im Freien im Gebäude

Schutzvorkehrungen

Auffangwanne / Auffangraum mit m³ Fassungsvermögen doppelwandiger Behälter

9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden

eingebaut nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterung auf einem gesonderten Blatt)

Lüftungsanlage mit WRG, Erhitzer und Kühler

10. Löschwasser – Rückhalteinlagen

(Soweit nach der „Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser – Rückhalteinlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe“ vom 10.02.1993 (GABl. S207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem gesonderten Blatt zu folgenden Punkten:

- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werk- oder Freiwillige Feuerwehr)
- Art der Feuerlöschanlage
- Art der Branderkennung und Brandmeldung
- Maß und Bemessung der Abstände
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser-Rückhalteinlage

11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen

Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Angaben zu gewerblichen Anlagen“ sind erforderlich.

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift ⁴
----------------------	----------------------------------

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Anlage 7

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- als verfahrensfreie Baumaßnahme nach §50 Abs.1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 3a.
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach §51LBO. Dieser Vordruck muss dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach §49 LBO.
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²
SWK Schotterwerk Kirchen GmbH &Co.KG
Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185
Fischersberg 1

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens
Neubau Verwaltungsgebäude

4. Abgasanlage

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden

- Schornstein Abgasleitung Luft-Abgas-System
- Einfachbelegung Mehrfachbelegung Feuchteunempfindlich Feuchteempfindlich
- Unterdruckbetrieb Überdruckbetrieb System
- Schornsteine aus Mauerwerk Montageanlage (siehe Tabelle unten)

Typ, Verwendbarkeitsnachweis

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht	<input type="checkbox"/> F30 <input type="checkbox"/> F90			

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte) m

Lichte Weite cm X cm oder cm Ø

Bemessung

nach Herstellerangaben nach DIN EN Berechnung liegt bei

	Hersteller / Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)	Lichte Weite cm Ø
Verbindungsstück			

5. Feuerstätten

Hersteller / Typ	Art und Ort der Feuerstätte	Nennleistung (kW)	Abgastemp. °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)

Brennstoffe: 1=Festbrennstoff, 2=Heizöl, 3=Erdgas, 4=Flüssiggas, 5=sonstige:

Feuerungseinrichtung

- mit Gebläse mit Strömungssicherung Luftversorgung raumluftabhängig
 ohne Gebläse ohne Strömungssicherung Luftversorgung raumluftunabhängig
 verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

6. Verbrennungsluftversorgung / Raumbelüftung

(Angaben soweit sie zu Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind.)

Belüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm ²	durch Zuluftleitung, cm ²	durch Abluftöffnung, cm ²	durch Abluftleitung, cm ²
--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

7. sonstige Anlagen Angaben soweit sie zu Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ³
------------	----------------------------------

Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/on oder Fachunternehmen	Datum, Unterschrift ³
--	----------------------------------

Hinweis: Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts und Gesetze zum Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu beachten.

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB

Angaben zu gewerblichen Anlagen**Anlage 8**

die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²
SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co.KG Zum Hochgericht 9, 89597 Munderkingen
Betreiber/in der Arbeitsstätte (falls nicht identisch mit dem/der Bauherr/in)

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
Untermarchtal, Untermarchtal, Flst.-Nr. 1185 Fischersberg 1

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens
Neubau eines Verwaltungsgebäudes

4. Gewerbliche Tätigkeit / Branche

Welche Arbeiten werden in dem geplanten Gebäude/-teil, mit der geplanten Anlage durchgeführt, welche Produkte werden hergestellt/vertrieben ³ ?
Verwaltungs- und Sozialräume

5. Zahl der Beschäftigten

Wie viele Arbeitnehmer/innen werden beschäftigt?

in der Arbeitsstätte insgesamt:	25
davon im geplanten Bauvorhaben:	6
davon gleichzeitig maximal anwesend (z.B. pro Schicht):	6

6. Sozialanlagen

Sind Sozialanlagen vorgesehen? nein ja, und zwar

	Pausenraum	Liegeraum	Umkleieraum	Waschraum	Toiletten
im geplanten Gebäude (s. Bauzeichnungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
im bestehenden Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Besondere Maschinen, Geräte und technische Einrichtungen

Werden Maschinen, Anlagen, Geräte und technische Einrichtungen aufgestellt, von denen Gefahren für die Beschäftigten oder Gefahren, Belästigungen oder Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft oder die Umwelt ausgehen können? (ggf. Maschinenaufstellungsplan beilegen)

nein ja, und zwar:

Dampfkesselanlagen Entfettungsanlagen Härtereianlagen

Druckbehälteranlagen Galvanische Anlagen Anlagen mit radioaktiven Strahlen

Flüssiggasanlagen chem. Oberflächenbehandlung Röntgeneinrichtungen

Gasflaschen-Lager Chemischreinigungsanlagen Laser

Kälteanlagen Spritzstände / Lackieranlagen

Sonstiges:

8. Einwirkungen auf die Beschäftigten und / oder die Nachbarschaft

8.1 Einwirkungen und Schutzmaßnahmen

Sind im Betrieb durch Gerüche, Gase, Dämpfe, Rauch, Ruß, Staub, Erschütterungen, ionisierende Strahlung, Flüssigkeiten oder Abwässer chemische, physikalische oder biologische Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarn zu erwarten?

nein ja, und zwar durch:

Welche Schutzmaßnahmen wurden getroffen?

8.2 Lärm – Schallemissionen durch Bauvorhaben

Sind im Betrieb durch Lärm Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarn zu erwarten?

nein ja, und zwar durch:

Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen?

8.3 Betriebszeiten

zwischen 6.00 und 22.00 Uhr zwischen 22.00 und 6.00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen andere Betriebszeiten: von Uhr bis Uhr

8.4 Abfälle

Sind im Betrieb durch Abfälle Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarn zu erwarten?

nein ja

Welche Abfälle fallen an?	Bezeichnung (evtl. Abfallschlüssel)	Menge pro Jahr	vorgesehene Schutzmaßnahmen

9. Gefahrstoffe (einschließlich entzündbarer Flüssigkeiten), wassergefährdende Stoffe

9.1 Tätigkeiten (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Werden Gefahrstoffe (einschließlich entzündbarer Flüssigkeiten) oder wassergefährdende Stoffe im Rahmen eines Prozesses verwendet, z.B. abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, behandelt oder entsorgt?

nein ja

Bezeichnung / Art des Stoffes	Gefährlichkeitsmerkmale ⁴		Umgangsmenge	Art des Umgangs	Schutzmaßnahmen
	GefStoffV	AwSV			

9.2 Lagerung (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Werden Gefahrstoffe (einschließlich entzündbarer Flüssigkeiten) oder wassergefährdende Stoffe gelagert?

nein ja

Bezeichnung / Art des Stoffes	Gefährlichkeitsmerkmale ⁴		Maximale Lagermenge	Art der Lagerung	Schutzmaßnahmen
	GefStoffV	AwSV			

10. Abwasser (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

- Fällt im Betrieb gewerbliches Abwasser an? nein ja
- Ist eine Abwasservorbehandlung vorgesehen? nein ja
- Anschluss an eine öffentliche Kläranlage? nein besteht vorgesehen

Herkunft (Anfallstelle):

Inhaltsstoffe:

Menge:

vorgesehen Behandlung

Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/on oder Fachunternehmen	Datum, Unterschrift ⁵
--	----------------------------------

Von der Baurechtsbehörde auszufüllen:Für den Fall, dass keine rechtskräftige Gebietsausweisung vorliegt: §34 BauGB §35 BauGB

Art der baulichen Nutzung des Baugebiets entsprechend der geltenden BauNVO (ggf. aus Flächennutzungsplan)

 WS WR WA WB MD MI MK MU GE GI SO

Einschränkungen:	Datum, Unterschrift
------------------	---------------------

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen² Angabe freiwillig³ bitte keine Sammelbegriffe, also beispielsweise nicht „Dienstleitungen“ sondern z.B. „Versicherungsbüro“ o.Ä.⁴ Gefahrenklasse nach GefStoffV, z.B. 2.6.=entzündbare Flüssigkeiten, 3.1=akute Toxizität...

Wassergefährdungsklasse nach WGK 1, 2, 3

⁵ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB



Uhmannstraße 42
88471 Laupheim
Tel. +49 7382 914382
Mobil +49 171 8138780
ladel@ladel-architekt.de
www.ladel-architekt.de
Freier Architekt, Dipl.-Ing. (FH)

Bauvorhaben: Betriebsstandort Fischersberg
Verwaltungsgebäude
Flst-Nr. 1185, 89617 Untermarchtal

Bauherr: SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co. KG
Zum Hochgericht 9
89597 Munderkingen

BERECHNUNGEN zum Bauantrag

Die Flächen sind dem CAD entnommen.

Nutzflächen

EG

Sozialraum	40,70 m ²
Teeküche	9,67 m ²
Teeküche Lager	5,84 m ²
Garderobe	6,10 m ²
Flur	39,71 m ²
Umkleide H	39,19 m ²
Dusche H	3,17 m ²
Dusche H	3,17 m ²
Waschen H	7,07 m ²
WC H	1,83 m ²
WC H	6,92 m ²
WC Beh.	4,98 m ²
Putz	1,51 m ²
Flur	14,91 m ²
Umkleide D	8,83 m ²
Vorraum	4,54 m ²
Dusche D	3,57 m ²
WC D	2,48 m ²
Sanitäter	15,54 m ²
Serverraum	9,34 m ²
HA/Technik	14,89 m ²
Büro	14,89 m ²
Archiv	26,60 m ²
Treppenhaus	10,04 m ²
Nutzfläche EG	295,49 m²

OG

Warten	12,28 m ²
Zweierbüro/Empfang	31,02 m ²
Flur	37,11 m ²
Garderobe	9,65 m ²
WC D	4,94 m ²
WC H	7,89 m ²
WC Beh.	5,13 m ²
Zweierbüro	31,42 m ²
Kopierer	7,31 m ²
Teeküche	7,71 m ²
Besprechung	40,15 m ²
Einzelbüro	30,92 m ²
Besprechung	8,92 m ²
Einzelbüro	31,32 m ²
Personalakten	5,78 m ²
Zweierbüro	26,60 m ²
Treppenhaus	5,42 m ²
Nutzfläche OG	303,57 m²

Nutzflächen gesamt

= 599,06 m²

Umbauter Raum

EG	379,48 m ²	x 3,08 m
OG	408,58 m ²	x 4,09 m

Umbauter Raum gesamt

= 1.166,90 m³

= 1.669,05 m³

= 2.835,95 m³



aufgestellt, Laupheim 29.11.2023